

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Feuerverzinkungsanlage vom 25.02.2025

Betreiber: Firma H. Künne GmbH & Co. KG Standort: Am Heßufer 27, 58675 Hemer

Die Firma H. Künne GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 500 Kilogramm bis weniger als 2 Tonnen Rohgut je Stunde, ausgenommen Anlagen zum kontinuierlichen Verzinken nach dem Sendzimirverfahren (Nr. 3.9.1.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 31.10.2024

Art der Revision: □ angemeldet / ⊠ unangemeldet

Vor-Ort-Aufwand: 4 Personenstunden Vor- und Nachbereitungsaufwand: 5 Personenstunden Gesamtaufwand: 9 Personenstunden

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Dezernate: 53 - Immissionsschutz

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz allgemein,

Luft (Emissionen).

Grundlage der Überwachung: § 52 BlmSchG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügiger Mangel: Geringfügige Überschreitung

der Emissionsbegrenzung für die Quelle Q3 (Durch-

laufbeizen) aufgrund eines veralteten Wäschers.

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsmail vom 19.11.2024.

Die Installation eines neuen Wäschers erfolgt noch in

2025.

Definition der Mängelcharakterisierung:

<u>Geringfügige Mängel</u> sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

<u>Erhebliche Mängel</u> sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.